

WALTHER DIECKMANN

Man kann und sollte Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung im Wörterbuch trennen

Ein unpraktisches Plädoyer für Sprachwörterbücher

1. Problemformulierung und Ziele des Aufsatzes
2. Die Beziehung zwischen Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung: linguistisch-theoretische Argumentation
3. Die Beziehung zwischen Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung: lexikographisch-praktische Argumentation
4. Konsequenzen
Literatur

1. Problemformulierung und Ziele des Aufsatzes

In ihrem „Versuch über ‚schwere Wörter‘“ stellen Strauß und Zifonun (1984) fest, daß „in der theoretischen Lexikographie [...] inzwischen unbestritten [ist], daß zumindest für bestimmte Wortschatzbereiche die lexikographischen Bedeutungserläuterungen stets zugleich auch als verkürzte Sachbeschreibungen aufgefaßt werden können“ (390). Die Behauptung, besagte Auffassung sei unbestritten, ist vielleicht etwas zu stark formuliert, Strauß und Zifonun geben aber zweifellos korrekt eine starke Tendenz in der lexikographischen Diskussion der letzten 10 Jahre sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR wieder.¹ Eine Zuspitzung erfährt die These, wenn über die Möglichkeit

¹ Die wesentlichen Entwicklungslinien der bundesrepublikanischen Diskussion skizziert Harras 1986. — Zur Bedeutungserläuterung als Sachbeschreibung siehe auch Wiegand (1984, 20): „Bedeutungsangaben — insbesondere solche zu Substantiven — sind daher immer auch unvollständige Sachbeschreibungen.“ Weitere Zeugnisse zitiert Richter 1985, 97–99 und in den dazugehörigen Anmerkungen. — Es ist weithin akzeptiert, daß die bedeutungserläuternde Regelformulierung in bestimmten Wortschatzbereichen, vor allem beim politisch-sozialen Vokabular, nicht mit einer Sachbeschreibung zusammenfällt. Auf diese spezielle Diskussion (vgl. Strauß/Zifonun 1985, Bd. 2, Kap. 10) gehe ich nicht ein, da ich die These vom Zusammenfall bzw. der Ersetzbarkeit aus prinzipiellen Gründen für problematisch halte.

hinaus, das eine als das andere aufzufassen, behauptet wird, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung ließen sich gar nicht trennen, fielen zusammen bzw. könnten sich gegenseitig ersetzen. Die Konsequenz, die aus der theoretischen Einschätzung der Beziehung von Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung gezogen werden kann und gezogen wird, ist die Aufforderung an den praktizierenden Lexikographen, Bedeutungserläuterungen als Sachbeschreibungen zu konzipieren.

Wenn ich das Problem in diesem Beitrag noch einmal aufnehme, dann gerade wegen des von Strauß/Zifonun konstatierten Konsenses, weil er die Gefahr in sich birgt, daß Theorie und Praxis der Lexikographie das Problem zu Unrecht als gelöst betrachten und ein weiteres Nachdenken für überflüssig halten. Der Inhalt des Konsenses scheint mir sowohl unter linguistischen Gesichtspunkten betrachtet theoretisch und empirisch bislang nicht ausreichend begründet als auch in Hinblick auf die wünschbaren Funktionen eines Sprachwörterbuchs problematisch. Der zweite Gesichtspunkt ist der für diesen Aufsatz leitende. Es ist ein lexikographisch-praktisches Interesse, das es erfordert, komplementär zur neueren lexikographischen Diskussion darauf aufmerksam zu machen, daß angesichts der bestehenden lexikographischen Praxis genausoviel, wenn nicht mehr Grund dazu besteht, die Unterschiede zwischen Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung zu betonen. Wenn trotzdem der Auseinandersetzung mit den linguistisch-theoretischen Positionen unverhältnismäßig viel Raum gegeben wird, dann deshalb, weil die Aufforderung an den Lexikographen, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung tunlichst zu unterscheiden, nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Möglichkeit der Unterscheidung plausibel gemacht werden kann. Ich muß also zunächst versuchen, den Konsens, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung seien nicht trennbar, ins Wanken zu bringen und die Bestimmung der Art der Beziehung in den Stand einer zumindest offenen Frage zurückzusetzen.

Ich vermute, daß sich manche der zitierten Autoren in manchen Punkten mißverstanden fühlen werden, weil sie die These, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung ließen sich nicht trennen, gar nicht in dem von mir kritisierten Sinne verstanden haben wollen, und schließe nicht aus, daß der Einwand zu Recht erhoben werden kann. Meine Kritik reduziert sich in diesen Fällen darauf, daß die Formulierungen die kritisierte Deutung nahelegen, ermöglichen oder zumindest nicht ausschließen. Aus anderem Blickwinkel betrachtet, kann man also sagen, Ziel dieses Aufsatzes sei es, die Interpretationen der Behauptung, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung ließen sich nicht trennen, auszuschließen, die der Arbeit an einem Wörterbuch, das zu Recht Sprachwörterbuch heißen kann, abträglich sind.

2. Die Beziehung zwischen Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung: linguistisch-theoretische Argumentation

2.1. Ich unterstelle keinem Linguisten, daß er die Behauptung, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung ließen sich nicht trennen, wörtlich meine, halte es aber zur genaueren Klärung nicht für überflüssig, ausdrücklich festzuhalten, daß sie, formuliert als Aussage über zwei Typen von Äußerungen, offenkundig falsch ist. Aussagen über einen sprachlichen Ausdruck und Aussagen über die „Sache“, die mit dem Ausdruck bezeichnet werden kann, lassen sich jederzeit so formulieren, daß zweifelsfrei erkennbar ist, als was die jeweilige Äußerung gelten soll. Es ist darüber hinaus auch höchst ratsam, den Unterschied penibel zu beachten, weil der logische Status der beiden Äußerungstypen unterschiedlich ist und bei weitem nicht alle Äußerungen, die wahre Aussagen über die Sache enthalten, zugleich wahr sind als Aussagen über den jeweiligen sprachlichen Ausdruck. Das Wort *Hund* hat keine Beine, und das schwanzwedelnde Tier ist kein Nomen. Wenn also, vor allem in nicht-standardisierten Sprach- und Sachlexika, aber nicht nur dort, faktisch unklar bleibt, ob eine Aussage über ein Wort oder eine Sache gemacht werden soll, dann nicht, weil eine strikte Unterscheidung nicht möglich wäre, sondern weil der Lexikograph versäumt, sie zu machen, oder der Meinung ist, es wäre aus diesen oder jenen Gründen unwichtig. Da das Versäumnis oft erhebliche Konsequenzen für den Benutzer hat, ist hier der erste Punkt, an dem es geboten ist, entgegen der gegenwärtigen Tendenz auf der Unterscheidung von Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung zu bestehen.

2.2. Dies geklärt, bleibt genauer zu bestimmen, welchen diskutablen anderen Sinn die These vom Zusammenfallen, der Ersetzbarkeit bzw. Nicht-Trennbarkeit denn haben kann. Es ist, so scheint mir, die Behauptung, daß die Eigenschaften $Z^1, Z^2 \dots Z^n$, die in einer sachbezüglich konzipierten Bedeutungserläuterung der Form „X wird von Sprechern des Deutschen verwendet, um etwas zu bezeichnen, was die Eigenschaften $Z^1, Z^2 \dots Z^n$ hat“, zu nennen sind, identisch seien mit bzw. eine Auswahl derer darstellten, die in einer Sachbeschreibung des Typs „Y hat die Eigenschaften $Z^1, Z^2 \dots Z^n$ “ von Y als wahr prädiziert werden können. Träfe dies zu, dann wäre es hinsichtlich der zu nennenden Eigenschaften weder nötig noch möglich, Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung zu unterscheiden, da der Benutzer je nach eigenem Frageinteresse sich anhand der gleichen Äußerung über Wort und Sache informieren kann. Geht man von der schwachen Version aus, derzufolge die Bedeutungserläuterung nur eine „unvollständige Sachbeschreibung“ ist, hätte zu gelten: Eine korrekte Sachbeschreibung enthält immer eine korrekte Bedeutungserläuterung für das die Sache bezeichnende Wort, eine korrekte Bedeutungserläuterung hingegen eine zwar auch korrekte, aber unvollstän-

dige Beschreibung der Sache. — Es ist diese Behauptung, die ich in ihrer starken und in ihrer schwachen Version in den Abschnitten 2.3.—2.8. in Zweifel ziehe, um eine erneute Diskussion anzuregen.

2.3. Unabhängig von der noch aufzunehmenden Frage, ob und inwieweit die in einer korrekten Bedeutungserläuterung und einer korrekten Sachbeschreibung zu nennenden Eigenschaften identisch sind oder nicht, unterscheiden sich die beiden Aussagetypen prinzipiell hinsichtlich der Verantwortung, die der Sach- und der Sprachlexikograph für das Zutreffen der Eigenschaften übernimmt. Der Sprachlexikograph hat die Eigenschaften zu beschreiben, die die Sprecher einer Sprache der Wirklichkeit zuschreiben, indem sie einen sprachlichen Ausdruck verwenden. Seine Bedeutungserläuterung ist korrekt, wenn ihm dies gelingt. Eine selbständige Überprüfung, ob denn die in der Bedeutungsanalyse ermittelten Eigenschaften von den Sachen auch wirklich als wahr prädiziert werden können, ist nicht nur unnötig, sondern dem Ziel abträglich. Der Sprachlexikograph sabotiert den Erfolg seiner Bemühungen, soweit es ihm um eine Bedeutungserläuterung und nicht etwa um eine Kritik der Alltagssprache geht, wenn er sich sprach- oder sprachgebrauchsunabhängig an den Eigenschaften orientierte, die von der Sache als wahr prädiziert werden können. Genau letzteres sichert aber die Wahrheit der Sachbeschreibung.

Wenn daher Wiegand (1984, 21) als Gebrauchsbedingung für den Ausdruck *Softi* formuliert, „daß die Ausdrücke *gefühlvoll*, *empfindsam* und *Mann* von demjenigen Gegenstand, auf den man mit *Softy* Bezug nehmen will, nicht nur wahr prädizierbar sind, sondern sie müssen auch tendenziell die Klasse der *Softies* eingrenzen“, dann scheint mir das aus dem angedeuteten Grund zumindest mißverständlich². Das faktische Zutreffen der genannten Eigenschaften ist keine Bedingung für die semantische Korrektheit des Gebrauchs des Wortes, weder im allgemeinen noch im Einzelfall. Der Sprecher referiert mit dem Wort *Softi* sprachlich korrekt, wenn er es auf Gegenstände anwendet, von denen er meint, daß es sie gibt und daß sie besagte Eigenschaften haben. Ist der Kommunikationspartner anderer Meinung, dann können beide sich sinnvoll nur über die Eigenschaften des Referenten streiten, nicht aber über die Bedeutung des Wortes. Die Wahrheit des Sprachlexikons ist eine andere als die des Sachlexikons, weil die Bedeutungserläuterung, auch wenn sie „sachbezüglich“ formuliert ist, als den Sprachgebrauch der Sprecher beschreibend, nur indirekt auf die Sache bezogen ist.

² Es ist mißverständlich und nicht unbedingt falsch, weil Wiegand, wenn er von *Gegenständen* spricht, möglicherweise sprachlich konstituierte meint. Dafür sprechen die Erläuterungen zu seinem „nominalistischen Ansatz“ (Wiegand 1985, 20 f.). Mir scheint nur nicht genügend beachtet, daß die Frage, ob die Eigenschaften zutreffen, vom Sprach- und vom Sachlexikographen auf unterschiedliche Art und Weise zu beantworten ist.

Dieser Unterschied ist deshalb bedeutsam, weil er, vor der Frage, wie Sprach- und Sachlexikograph ihre jeweiligen Einträge formulieren sollen, Konsequenzen hat für die beiderseitigen Methoden der Ermittlung der jeweiligen Eigenschaften. Während der Sachlexikograph die Sache selbst ins Blickfeld nimmt, um die Eigenschaften zu eruieren, die von ihr als wahr prädiert werden können, muß der Sprachlexikograph die in der Bedeutungserläuterung zu nennenden Eigenschaften „durch die Sprache hindurch“ zu erkennen versuchen. Was das konkret erfordert, wird in den verschiedenen linguistischen Semantiktheorien unterschiedlich bestimmt, ist aber im Prinzip sowohl strukturalistisch als auch gebrauchstheoretisch oder mit den Mitteln der Stereotypensemantik einlösbar.

2.4. Das Hauptargument für die Nicht-Trennbarkeit von Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung in der neueren Literatur ist wohl die immer wieder artikulierte Auffassung, daß das, was jeweils zum Ausdruck gebracht werden soll, seinerseits nicht trennbar ist: das Bedeutungswissen als Teil des Sprachwissens und das Sachwissen³. Daß die Trennung in der semantischen Analyse und der lexikographischen Beschreibung praktisch oft große Schwierigkeiten macht, ist nicht zu bezweifeln; ich halte es jedoch für eine offene Frage, ob das, wie behauptet, an der Nicht-Trennbarkeit liegt oder nicht vielmehr an unseren gegenwärtig noch unsicheren Kenntnissen über die mentale Repräsentation der möglicherweise durchaus unterscheidbaren Formen und Ebenen des Wissens. Die entsprechende psycho- und neurolinguistische Forschung ist, soweit ich das beurteilen kann, in dieser Frage zumindest unentschieden⁴. Und deshalb halte ich auch die abgeleitete These von der

³ Entsprechende Zeugnisse werden diskutiert bei Richter (1985, 97–99). Sie selbst spricht entschieden vom Prinzip der „Nicht-Teilung von Sprache und Welt“ (98). Ebenso entschieden ist Wichter (1985, 57), wenn er schreibt: „Es ist oft die Rede vom Gegensatz zwischen einem enzyklopädischen Wissen und einem Bedeutungswissen, zwischen ‚Sachdefinition‘ und ‚Bedeutungsdefinition‘. Mir scheint diese Unterscheidung schief. Sie sollte ersetzt werden durch den Gegensatz zwischen fachwissenschaftlich festgelegter Bedeutung und durchschnittlicher Laienbedeutung oder Stereotyp. Beide Bedeutungen werden in der jeweils zugehörigen Kommunikationsgemeinschaft verwendet und beide Bedeutungen haben als Pendants ihre jeweiligen außersprachlichen Gegenstände. Es gibt hier keinen Gegensatz zwischen Bedeutung und Sache.“ – Vorsichtiger drückt Wiegand (1981, 161) die Auffassung aus, das Alltagswissen lasse sich „nicht restlos in ein Sprach- oder Bedeutungswissen einerseits und ein Wissen über die nichtsprachliche Welt andererseits trennen.“

⁴ Stachiowak (1982, 28) kommt auf der Grundlage neurolinguistischer Untersuchungen zum Ergebnis: „Lexikalisch-semantische Information, und hier möglicherweise ganz bestimmte semantische Relationen zwischen Begriffen haben wohl doch eine eigene mentale Repräsentation. Das schließt nicht aus, daß in dem Speicher für die enzyklopädische Information dieselben Merkmale noch einmal repräsentiert sind als Kategorisierung der Welt.“ Er bestätigt also vorsichtig die traditionell linguistische gegen die traditionell psychologische Auffassung.

Nicht-Trennbarkeit auf der Beschreibungsebene gegenwärtig für nicht ausreichend begründet. Der Zweifel wird auch nicht durch den zunächst plausibel anmutenden Hinweis auf den ontogenetischen Zusammenhang des Erwerbs von Sprach- und Weltkenntnis (Wiegand 1977, 101) ausgeräumt, weil aus dem genetischen Zusammenhang nicht ohne weiteres eine einheitliche Struktur des Produkts der Genese gefolgert werden kann.

2.5. Mit der mehr oder weniger stark vollzogenen Ineinsetzung von Sachwissen und Bedeutungswissen kommt man, aus ganz anderer Richtung betrachtet, zusätzlich potentiell in Konflikt mit einer vertrauten linguistischen Grundauffassung, derzufolge die Wortbedeutung eine einzelsprachspezifische Größe ist. Zwar wird dieser Gedanke in der neueren lexikographischen Diskussion m. W. nirgends ausdrücklich aufgegeben; überraschend aber ist, daß er anscheinend gar kein Kopfzerbrechen mehr bereitet. Da es in der Literatur keine deutlichen Anhaltspunkte dafür gibt, daß die Autoren – als Whorfianer – das Sachwissen selbst schon als einzelsprachabhängig auffassen, muß man es als ein soziokulturell, nicht aber einzelsprachbedingtes Phänomen begreifen. Wenn nun aber die Beschreibung dieses Sachwissens die Bedeutungserläuterung mehr oder weniger ersetzen kann, dann geht auch der einzelsprachspezifische Charakter der Wortbedeutung verloren. Mögliche Unterschiede zwischen dem, was „auf Französisch“ und dem, was „in der französischen Sprachgemeinschaft“ gilt (Coseriu 1970, 15), zu schweigen von dem, was weder das Französische noch die französische Sprachgemeinschaft, sondern die Gesellschaft in der République Française (im Gegensatz etwa zur Bundesrepublik Deutschland) charakterisiert, bleiben unbeachtet.⁵

Die in der theoretischen Lexikographie vorgeschlagene Lösung, der im Blick auf die Sache gewonnenen Bedeutung in einer anderen Artikelposition Angaben zum Stellenwert der lexikalischen Einheit in der einzelsprachlichen makrostrukturellen Ordnung anzufügen (differenziert ausgearbeitet z. B. in Agricola 1983), erscheint mir theoretisch unbefriedigend, suggeriert der Vorschlag doch, die einzelsprachspezifischen Relationen zwischen den Wörtern seien der Bedeutung äußerlich und additiv ergänzbar.

Zu beachten bleibt, daß der Semantiker und der Sprachlexikograph die Möglichkeit, daß dieselben Merkmale doppelt gespeichert sind, in der konkreten Analyse nicht als auch faktisch gegeben voraussetzen darf. – Vgl. zu diesem Problemkomplex auch die Auseinandersetzung zwischen Ziegler (1984) und Leiss (1984), die einschlägigen Beiträge in Schwarze/Wunderlich 1985 und – angekündigt – Hillert 1987.

⁵ Die lexikographische Theorie müßte der Tatsache gerecht werden, daß man den auf Deutsch verfaßten Artikel eines gut gearbeiteten Sachlexikons unverändert in eine andere Sprache übersetzen kann, während das gleiche für die Bedeutungserläuterung eines Ausdrucks der deutschen Sprache meist nur mit größten Vorbehalten gilt.

2.6. Der vierte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist eine theorieimmanente Unstimmigkeit speziell des in der Bundesrepublik entwickelten Konzepts der Bedeutungserläuterung als Sachbeschreibung. Es gibt, jedermann weiß es, verschiedene Semantiktheorien, die sich z. T. grundlegend in ihrem Bedeutungsbegriff und ihrer Auffassung darüber, was die Wortbedeutung konstituiert, unterscheiden, und es wäre höchst überraschend, wenn die theoretischen Differenzen zwischen der abbildtheoretisch fundierten, der strukturalistischen, der gebrauchstheoretischen Semantik und der Stereotypentheorie keine Konsequenzen für die Konzepte nicht nur der lexikographischen Bedeutungsformulierung, sondern – ungleich entscheidender – der Bedeutungsermittlung hätten.

Dieser Zusammenhang ist in der einschlägigen DDR-Literatur immer wieder betont worden, und es ist zu konzedieren, daß die Prinzipien der praktischen Lexikographie in der DDR im großen ganzen stimmig und somit nachvollziehbar aus dem abbildtheoretisch konzipierten Bedeutungsbegriff entwickelt wurden. Wenn man nämlich Bedeutung als Abbild der Sache definiert, dann sind Linguisten und Lexikographen nicht erst bei der Formulierung der Bedeutung, sondern schon bei ihrer Ermittlung auf die Relation Wort – Abbild/Bedeutung – Sache verwiesen, und es leuchtet durchaus ein, wenn z. B. V. Schmidt (1978, 21) es „für ein legitimes Verfahren“ hält, „die Worterläuterung bzw. Bedeutungserläuterung aus einer Sacherläuterung herzuleiten“.

Die Entschiedenheit aber, mit der in der Bundesrepublik die Aufmerksamkeit des die Bedeutung eruierenden Lexikographen in grundsätzlich vergleichbarer Weise auf die jeweils bezeichnete Sache gelenkt wird, ist überraschend, weil die beteiligten Linguisten der abbildtheoretischen Semantik sehr distanziert gegenüberstehen und sie entweder strukturalistisch, zunehmend aber gebrauchstheoretisch, gelegentlich auch mit Bezug auf die Stereotypensemantik kritisieren. Die zeichentheoretisch-systembewußte strukturelle Semantik und die von Wittgenstein herkommende Gebrauchstheorie der Bedeutung führen jedoch beide, wenn auch auf unterschiedliche Weise, von der Sache weg – zu den innersprachlichen Beziehungen zwischen den Ausdrücken bzw. zur Art ihres Gebrauchs in Sätzen und kommunikativen Handlungsspielen. Es besteht deshalb m. E. eine ungelöste Spannung zwischen dem selbstbestimmten semantik-theoretischen Fundament und der lexikographisch-praktischen Direktive, Bedeutungserläuterungen aus Sachbeschreibungen zu entwickeln.

Wenn z. B. Püschel (1981), der das Problem thematisiert, bestimmt, „die Bedeutung eines Ausdrucks zu erklären, heißt, seinen Gebrauch zu beschreiben“ (123), letztendlich aber doch zum Ergebnis kommt, daß sowohl Beschreibungen von Eigenschaftsregeln als auch Beschreibungen von Sachverhalten mit der Gebrauchstheorie vereinbar seien, „da sie entweder indirekte Beschreibungen von Gebrauchsregeln sind oder sich aus ihren [gemeint wohl:

ihnen; der Verf.] Gebrauchsregeln rekonstruieren lassen“ (136), dann freut das sicher jeden Lexikographen, kann er sich doch, wie immer er seine Bedeutungserläuterungen konzipiert, in Übereinstimmung mit allen relevanten Semantiktheorien fühlen. Die schöne Harmonie beruht jedoch auf der Voraussetzung, daß eine konsequente gebrauchstheoretisch inspirierte Analyse des Gebrauchs eines sprachlichen Ausdrucks immer zum gleichen Ergebnis führt wie die Analyse der mit dem Ausdruck bezeichneten Sache. Ob dies wirklich der Fall ist, kann im Rahmen des Konzepts Bedeutungserläuterung als Sachbeschreibung nur dann überprüft werden, wenn die resultierende Sachbeschreibung ihrerseits auf einer systematischen Analyse des Gebrauchs der Ausdrücke beruht⁶.

2.7. Bisher habe ich undifferenziert von *Sachwissen* und *Sachbeschreibung* gesprochen und offen gelassen, welches und wessen Wissen von der Sache denn wirklich oder vermeintlich mit dem lexikographisch zu beschreibenden Bedeutungswissen zusammenfällt bzw. für letzteres als Grundlage dienen kann.

In der DDR besteht, wie bekannt, in Theorie und Praxis der Lexikographie eine starke, wenn auch nicht unbestrittene Tendenz, die fachwissenschaftliche Definition der jeweiligen Sache zur Grundlage der Bedeutungserläuterung auch im allgemeinsprachlichen Wörterbuch zu machen. Dies Prinzip ist nicht semantiktheoretisch, sondern kulturpolitisch begründet⁷ und betrifft im übrigen nicht nur, wie gelegentlich zu lesen ist, den politisch-ideologischen, sondern den gesamten Wortschatz, soweit es für die jeweiligen Sachbereiche überhaupt eine zuständige Wissenschaft gibt. Wenn der *Delphin* im „Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“ als „zu den Zahnwalen gehörendes, gesellig lebendes, räuberisches Säugetier“ definiert wird, dann ist dasselbe Prinzip wie im Fall von *Imperialismus*, *Freiheit* etc. wirksam, nur daß der Zoologe und nicht der Gesellschaftswissenschaftler die korrekte Definition verbürgt. Das Problem der Trennbarkeit bzw. Nicht-Trennbarkeit von Alltagswissen und alltagssprachlicher Bedeutung wird so umgangen, da der

⁶ Um dies Erfordernis sicherzustellen, müßte die gebrauchstheoretische bzw. handlungstheoretische Bestimmung des Bedeutungsbegriffs viel entschiedener zur Geltung gebracht werden, als es bei Püschel und in der sonstigen Literatur geschieht. Was ist eigentlich von dem Aufwand und der Intensität zu halten, mit dem die verschiedenen linguistischen Semantiktheorien sich gegenseitig kritisieren, wenn sich die Differenzen in der „funktionierenden Praxis“ (Püschel 1981, 135) der Wörterbücher als einer Form der Dokumentation semantischer Analyse im Wohlgefallen auflösen.

⁷ Das Ziel ist nicht, das „Durchschnittswissen“ zu beschreiben, sondern beim Benutzer „durch Gewinnung größerer Klarheit über die Bedeutungsstruktur eines generell bereits im Bewußtseinsbesitz des Nutzers gespeicherten Begriffsinhaltes“ (Richter 1985, 105) einen Erkenntniszuwachs zu bewirken. Dies geschieht am besten durch die „Expertendefinition“.

Lexikograph gar nicht den Anspruch erhebt, in seinen Bedeutungserläuterungen die alltagssprachliche Bedeutung bzw. das alltagsweltliche Wissen von der Sache zu beschreiben.

In der lexikographischen Theorie der Bundesrepublik wird die Orientierung der Bedeutungserläuterung an der – eventuell populärwissenschaftlich gewendeten – fachlichen Definition nicht mit vollzogen. Das allgemeine Wörterbuch bekommt vielmehr die Aufgabe, deskriptiv die in der Kommunikationsgemeinschaft allgemein gebräuchliche Bedeutung zu beschreiben. Diese nun ist es, die mit dem Alltagswissen von den Sachen zusammenfallen bzw. aus dem alltagsweltlichen Sachwissen ermittelt werden soll.

Wissenssoziologisch betrachtet, liegt diesem Ansatz die Vorstellung einer Zweiebenenstruktur des Wissens über die Sachen zugrunde, bestehend aus dem wissenschaftlichen Wissen, das in den fachsprachlichen Bedeutungen repräsentiert ist, und dem Alltagswissen, das in der alltagssprachlichen Bedeutung zum Ausdruck kommt⁸.

Das auf der Basis dieser Konzeption zu lösende Problem ist die Entwicklung von Verfahren, mit denen sich das alltagsweltliche Wissen über die Gegenstände oder Sachverhalte ermitteln läßt, die man im Sprachwörterbuch erläutern will, und die es zugleich ermöglichen, (a) das alltagsweltliche Wissen vom wissenschaftlichen und (b) – innerhalb des alltagsweltlichen Wissens – das „Detailwissen“ von dem Teil zu trennen, der in der Bedeutungserläuterung zu berücksichtigen ist. Die unter (b) genannte Aufgabe soll wohl so gelöst werden, daß zur alltagssprachlichen Bedeutung genau das und nur das gehört, was im Alltagswissen für die jeweils bezeichnete Sache als konstitutiv gilt.⁹

Die Erwartung, daß man auf diese Weise zu korrekten Bedeutungserläuterungen kommt, scheint mir für zahllose Einzelfälle wahrscheinlich. Die in der Erläuterung der Bedeutung der alltagssprachlichen Ausdrücke zu nennenden Eigenschaften sind jedoch nicht immer eine einfache Teilmenge derer, die im Alltagswissen von den Sachen aufgehoben sind. Ich habe in anderem Zusammenhang (Dieckmann 1981, 171 ff.) zu zeigen versucht, daß eine Analyse der alltagsweltlichen Vorstellungen darüber, was eine Diskussion

⁸ Prägnant formuliert bei Wichter (1985, 57); vgl. Anmerkung 3 dieses Beitrags. Meistens wird die alltagssprachliche Bedeutung mit dem Alltagswissen von den Sachen nicht einfach gleichgesetzt; die alltagssprachliche Bedeutung gilt vielmehr als Alltagswissen abzüglich des „Detailwissens“, weshalb ja dann auf der Beschreibungsebene die Bedeutungserläuterung nur eine unvollständige Sachbeschreibung ist.

⁹ So verstehe ich den Satz in Wiegand 1985, 24: „Wählt man in generischen Sätzen die prädikativen Prädikatoren so aus, daß sie nicht nur auf die Gegenstände zutreffen, die mittels des generischen Nominators spezifiziert sind, sondern zugleich so, daß sie diese charakterisieren ..., dann können die generischen Sätze verwendet werden, um jemandem die Bedeutung des nominator-internen Prädikators zu erläutern.“

charakterisiert und was für sie konstitutiv ist, nicht als Grundlage unseres alltagssprachlichen Gebrauchs des Ausdrucks *Diskussion* angesehen werden kann, und daß deshalb die Beschreibung des Alltagswissens zumindest in diesem Fall nicht zugleich auch eine korrekte Beschreibung der Bedeutung des alltagssprachlichen Ausdrucks ist. — Einen überaus wirksamen komplizierenden Faktor, nämlich die Mehrdimensionalität der in unserem Alltagswissen niedergelegten Kategorisierungen der Welt, verdeutliche ich in ihren Konsequenzen für die Bestimmung des Verhältnisses von Sach- und Bedeutungswissen am vielzitierten Beispiel des Wals.

Kein Zweifel, daß die Eigenschaft, ein Säugetier (und kein Fisch) zu sein, für den zoologisch-fachwissenschaftlichen Begriff konstitutiv ist. Deshalb ist diese Eigenschaft im „Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“, gemessen an den dargelegten Prinzipien dieses Wörterbuchs, mit Grund benannt, genauso wie die Charakterisierung des Delphins als Säugetier, das speziell zu den Zahnwalen gehört. Der bundesrepublikanische Lexikograph hat es, wenn er den Überlegungen der theoretischen Lexikographie folgen will, schwerer, muß er doch prüfen, ob die Eigenschaft, Säugetier (und nicht Fisch) zu sein, auch Bestandteil des Alltagswissens ist. Ohne dies anhand einer Untersuchung belegen zu können, hoffe ich auf Zustimmung für die Behauptung, daß man die Frage für die gegenwärtige bundesrepublikanische Gesellschaft, die üblichen Idealisierungen vorausgesetzt, bejahen kann. Es gibt sicher wenige Kinder, die in Familie, Bekanntenkreis oder Schule der schlaun Bemerkung entgehen können, daß der Wal eben wider Erwarten kein Fisch sei. Haben wir nun damit das oder eines der Merkmale gefunden, die, weil konstitutiv, zu dem Teil des Alltagswissens gehören, die in der alltagssprachlichen Bedeutung repräsentiert sind? Diese Frage läßt sich m. E. grundsätzlich nicht durch eine noch so genaue Analyse des Alltagswissens beantworten, sondern nur durch eine Analyse des Sprachgebrauchs. Dort stößt man z. B. auf eine Äußerung wie „Die Fische im Atlantik werden immer weniger: Heringe, Barsche, Wale — was Du willst.“ Es macht sprachlich auch keine Schwierigkeiten zu akzeptieren, daß Walfisch-Steaks, falls angeboten, in der Fisch- und nicht der Fleischabteilung verkauft werden. Nun wäre es sicher verfehlt, zwischen dem alltagsweltlichen Wissen, daß der Wal kein Fisch ist, und einer Äußerung, die die Zugehörigkeit des Wals zu den Fischen impliziert, einen Widerspruch walten zu sehen; denn offensichtlich steckt das Problem in der Polysemie des Ausdrucks *Fisch*. Steht *Fisch* in dem einen Fall in Opposition zu *Säugetier*, so im anderen zu *Landlebewesen*, im dritten zu *Fleisch*. Ist ja auch der eigentliche Clou der schlaun Belehrung nicht, daß der Wal kein Fisch sei, sondern der Fisch, zoologisch betrachtet, nicht das, was wir immer gedacht hatten!

Worauf das Beispiel aufmerksam machen soll, ist, daß eine „Sache“ in unserem Alltagswissen, entsprechend den unterschiedlichen Erfahrungsberei-

chen, in denen sie für uns eine Rolle spielt, in mehreren Dimensionen verortet sein kann und in der Regel ist, im Beispielfall mindestens in den Dimensionen Art der Fortpflanzung, Lebenswelt und Nahrungsmittel. Die Aufgabe des Sprachlexikographen scheint mir deshalb durch die zu einfach gedachte Teilmengenkonzeption nicht lösbar, muß er doch nicht nur in einer gegebenen Dimension die konstitutiven von den nicht-konstitutiven Eigenschaften trennen, sondern zuallererst herausfinden, welche Dimension für den Wortgebrauch relevant ist und welche nicht, was, es sei wiederholt, nur durch Sprachanalyse und nicht durch Analyse des Alltagswissens möglich ist. Im Alltagswissen findet man sowohl das Wissen, daß der Wal, kategorisiert in der Dimension Fortpflanzung, kein Fisch ist, als auch das Wissen, daß er, kategorisiert in der Dimension Lebensumwelt, einer ist, keine sicheren Anhaltspunkte aber dafür, welche der Kategorisierungen für den Sprachgebrauch relevant sind.

2.8. Unter der Hand bin ich der Auffassung, daß das Sprachwissen eine Form des Alltagswissens sei oder zumindest sich aus ihm rekrutiere, sehr nahe gekommen und will im Anschluß an Viehweger (1977, 284 ff.) erläutern, unter welchen Bedingungen ich diese Bestimmung des Verhältnisses für akzeptabel halte.

Die Autoren, die sich ausdrücklich mit den Schwierigkeiten der Grenzziehung zwischen Sprachwissen und Sachwissen beschäftigen, halten es für evident, „daß Sprachwissen letzten Endes sich immer irgendwie aus Sachwissen rekrutiert“ (285), kommen aber dann innerhalb dieses als *Sachwissen* bezeichneten Gesamtkomplexes zu einer deutlichen funktionellen Differenzierung zwischen einem Wissen, „das man durch die Sprache besitzt“ und einem Wissen, „das man wohl mittels Sprache speichert, das aber nicht in semantischen Einheiten fixiert“ wird. Das sprachliche Wissen erweist sich „als systemhaft relevant gewordenes Sachwissen“, das in seiner Merkmalsstruktur eine funktionell eigenständige einzelsprachspezifische Ordnung konstituiert und vom Semantiker und Lexikographen methodisch über die Frage zu ermitteln ist: „Ist das Merkmal geeignet, zur Abgrenzung des betreffenden Semems von anderen Lexikoeinheiten beizutragen, ist seine Leistung eine systematisierende und differenzierende oder nicht?“ (286).

Ein Anhänger der Gebrauchstheorie hat sicher Mühe, sich dem stark betonten Systemcharakter und der an anderen Stellen festgelegten abbildtheoretischen Bedeutungsauffassung anzubequemen und würde auf dem Sprachgebrauch als Kontrollinstanz bestehen. In beiden Fällen aber wird der Sprachlexikograph auf eine — unterschiedlich angelegte — Sprachanalyse verpflichtet und nicht auf Rekonstruktion des alltagsweltlichen oder wissenschaftlichen Wissens von den Sachen. Ist dieses Erfordernis erfüllt, ist es von sekundärer Bedeutung, ob man an der Unterscheidung von Sprach- und Sachwissen

festhalten will oder meint, sie solle lieber aufgegeben werden, weil das Sprachwissen „letzten Endes sich immer irgendwie aus Sachwissen rekrutiert“¹⁰. Aus dem Ansatz sind für den Sprachlexikographen und den Sachlexikographen deutlich unterschiedene Aufgaben und methodische Verfahren zu ihrer Lösung ableitbar. Es mag sich herausstellen, daß die Produkte der beiderseitigen Analysen in vielen Einzelfällen sich ähneln; das ist dann aber überprüftes Ergebnis zweier eigenständiger Untersuchungswege.

3. Die Beziehung zwischen Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung: lexikographisch-praktische Argumentation

3.1. Die kritischen Bemerkungen des zweiten Kapitels gehen an den Intentionen der im Zeichen einer „praktischen Lexikographie“ geführten neueren Diskussion wenigstens zum Teil vorbei. Ein, wenn nicht der ausschlaggebende Strang der Argumentation für das Konzept „Bedeutungserläuterung als (unvollständige) Sachbeschreibung“ geht nämlich, unterstützt durch die intensivierete Benutzerforschung, von den Bedürfnissen der Wörterbuchbenutzer aus, und es könnte ja durchaus sein, daß das, was unter im engeren Sinne linguistischen Gesichtspunkten unbefriedigend ist, unter dem Strich dem Benutzer praktisch am ehesten weiterhilft. Diese Möglichkeit soll im Folgenden überprüft werden.

3.2. Die neuere Benutzungsforschung (vgl. u. a. Wiegand 1985 und – mit grundlegendem Anspruch – 1987) hat ergeben, daß die Benutzer von Sprachwörterbüchern manchmal eher an Informationen über die Sache, manchmal eher an der Bedeutung eines Ausdrucks interessiert sind und selbst dazu neigen, die beiden Fragen als eng benachbarte, wenn nicht als identische anzusehen. Dies legt eine integrierte Sach- und Bedeutungserläuterung nahe. Zum gleichen Ergebnis führen Tests (vgl. Wiegand 1985, 32 ff.), die besagen, daß eine integrierte Sach- und Bedeutungserläuterung zwischen Lexikographen und Benutzern eine Kommunikation etabliert, die der Art und Weise, wie wir alltagsweltlich über Bedeutungen reden, sehr nahe kommt. Verknüpft man diese und andere Hinweise mit der These, daß ein Wörterbuch um so benutzerfreundlicher ist, je enger es sich an die „Eigenperspektive der

¹⁰ So auch das Ergebnis Viehwegers und seiner Mitautoren (1977, 286): „Es kommt letzten Endes nicht auf die Art der Merkmale, nicht auf die Scheidung in sprachlich/außersprachlich bzw. sprachliches Wissen/Sachwissen an (Termini, die man in ihrem kontrastiven Aspekt vielleicht aufgeben sollte), sondern auf die Funktionen der Merkmale, darauf, ob sie eine das Sememsystem eines gegebenen Sprachsystems tangierende und regulierende Funktion haben oder nicht.“

Kommunizierenden“ (Wichter 1985, S. 60) oder die „bedeutungsstrukturelle Erfahrung der Sprachbenutzer“ (Henne 1977, 47) und ihre Interessen anlehnt, so ist die Integration von Sprach- und Sachlexikon und – auf den einzelnen Artikel bezogen – die Integration von Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung unabweisliche Konsequenz. Und in der Tat: Wenn jemand sich über eine Sache genauer informieren will und irrtümlich oder mangels eines verfügbaren Sachlexikons zu einem Sprachwörterbuch greift oder wenn er – dieser Fall dürfte faktisch häufiger sein – mit einer Frage nach dem Sprachgebrauch ein Sachlexikon konsultiert, dann wird eine Enttäuschung am ehesten vermieden, wenn die entsprechenden Artikel beide Fragen beantworten können.

3.3. Mit dieser schlüssigen Argumentation kann sich ein Wörterbuchverleger im wohlverstandenen Eigeninteresse zufrieden geben. Für Linguisten und Sprachlexikographen jedoch kann das subjektive Gefühl des Benutzers, informiert zu sein, nicht ausreichen. Dies besonders dann nicht, wenn man wie Paul (1897) beim Sprachwörterbuch an jene denkt, „die ein Verlangen empfinden, ernsthaft über ihre Muttersprache nachzudenken“, oder die neuerdings stark betonte sprachkritische Funktion von Wörterbüchern (Kühn 1983, Strauß 1984) bejaht und damit mehr verbindet als die Immunisierung gegen politische Sprachmanipulationen. Es ist ja nicht zu übersehen, daß die in der Benutzerforschung korrekt dargestellten Rezeptionsgewohnheiten nicht zuletzt auf recht problematischen Annahmen über die Beziehung von Bedeutung und Sache, Sprache und Welt beruhen, die nicht nur einer sinnvollen Nutzung von Lexika im Wege stehen, sondern auch verhindern, daß die Bürger den pseudo-sprachkritischen Charakter vieler sprachreflexiver Äußerungen in der öffentlichen Sprachdiskussion, zum Teil auch in den journalistischen Sprachglossen erkennen können. Ein sprachkritisch motiviertes Wörterbuch, das das Ziel verfolgt, beim Benutzer – anhand der Bedeutungserläuterungen – auch das Wissen über Sprache zu fördern, kann m. E. die Güte der geleisteten Arbeit nicht allein am Kriterium der subjektiven Zufriedenheit bzw. Enttäuschung beim Benutzer messen.

3.4. Läßt man die möglichen sprachkritischen Funktionen des Wörterbuchs beiseite, bleibt immer noch zu prüfen, ob denn die als Sachbeschreibung konzipierte Bedeutungserläuterung oder die in dieser oder jener Form integrierte Bedeutungs- und Sachbeschreibung dem Benutzer es in der Tat ermöglichen, sich korrekt über Wort und Sache zu informieren, bzw. wie der Lexikoneintrag beschaffen sein muß, der beides ermöglichen soll. Zur Debatte steht also die in der neueren Literatur, komplementär zur theoretischen Ableitung des Konzepts „Bedeutungserläuterung als Sachbeschreibung“, arti-

kulierte Zuversicht, der Benutzer könne sich im Sachlexikon über die Bedeutung und im Sprachlexikon über die Sache informieren, was die Unterscheidung tendenziell überflüssig machen würde.¹¹

Wie beim theoretischen Konsens lassen sich auch in der benutzerorientierten Argumentation eine schwache und eine starke Version der These unterscheiden, wobei ich nicht sicher erkennen kann, ob die Differenz auf sachlich unterschiedlichen Auffassungen oder vielleicht nur auf sorglosen Formulierungen beruht. Ich halte mich an die Formulierungen.

Man kann konzedieren, daß der Benutzer eines Sachlexikons oder eines Sprachlexikons, das Bedeutungs- und Sachbeschreibung schon bei der Ermittlung der Bedeutung oder bei der Formulierung nicht oder nur undeutlich trennt, immer irgend etwas über Sprache und Sache zugleich erfährt. Die schwache These ist also korrekt, doch ist der Anspruch zu niedrig angesetzt. Das Ziel müßte sein, daß der Benutzer durch das Produkt der lexikographischen Arbeit richtig und ausreichend informiert wird. Eine Lexikographie, die sich mit der Sicherheit begnügt, daß der Benutzer irgendwelche Informationen bekommt, käme jedenfalls nicht über die traditionelle Lexikographie hinaus, die schon immer „(de facto) wortschatzbezogene Sprach- und Sachkenntnis in der als Allgemeinwissen bekannten Mischung“ (Lang 1983, 83) dargestellt hat. Die starke These andererseits, nach der der Benutzer der Sachbeschreibung eines Sprach- oder Sachlexikons die Bedeutung des die Sache bezeichnenden Wortes entnehmen kann, halte ich für falsch oder nur dann für korrekt, wenn der Lexikograph die in 3.5.–3.8. beschriebenen Fallstricke vermeidet. Die Fallstricke sind das möglicherweise unvollständige Ergebnis einer unsystematischen Untersuchung verschiedener und verschiedenartiger Wörterbücher. Sie können als das aus der Rezipientenperspektive gewonnene Äquivalent für die in Kapitel 2 dargestellten theoretischen Kritikpunkte gelten.

¹¹ „Es gibt Wörterbuchartikel, in denen findet sich keine Bedeutungsangabe; trotzdem kann der Benutzer aus ihnen gut die Bedeutung des Lemmazeichens entnehmen“ (Wiegand 1984, 19). – „Zunächst ist also wohl deutlich, daß ein Benutzer aus einem Sprachwörterbuch, das ein Bedeutungswörterbuch ist, aus den lexikographischen Daten nicht nur Informationen über die Sprache, sondern auch solche über die Gegenstände gewinnen kann“ (ebda., 20). – Nach der „funktionierenden Praxis“ ist es möglich, „Bedeutungserklärungen zu geben, [...] indem man Sachverhalte beschreibt und in der Beschreibung zugleich Ausdrücke für die Sachverhalte verwendet dergestalt, daß der Adressat der Beschreibung daraus Gebrauchsregeln für die Ausdrücke rekonstruieren kann“ (Püschel 1981, 135). Im Blick auf das Zitat von Püschel ist, abgesehen von allen anderen Problemen, zu fragen, warum dem Rezipienten diese Rekonstruktionsarbeit überhaupt – ganz unnötig – aufgebürdet werden soll, und wie der Lexikograph sicherstellt, daß der Benutzer sie auch leistet und nicht einen gebrauchstheoretisch gemeinten, aber als Sachbeschreibung formulierten Eintrag abbildtheoretisch mißverstehen oder gar einer platten Ineinssetzung von Wortbedeutung und Sache anheimfällt.

3.5. Analysiert man Wörterbuchartikel in existierenden Sprach- oder Sachlexika, genauer: in Lexika, die sich als das eine oder das andere in Titel oder Einleitung ausgeben, so stößt man auf den Fall, daß bestimmte Aussagen als Aussagen über die Sache korrekt sind, nicht aber als Aussagen über die Bedeutung des sprachlichen Ausdrucks oder umgekehrt, ohne daß an den Formulierungen erkennbar wäre, ob der Lexikograph eine Aussage über die Sache oder über den sprachlichen Ausdruck zu machen beansprucht. Solche Artikel bieten, wenn sie nur wahre Aussagen enthalten und die Bestimmungen auf der einen oder anderen Ebene nicht unvollständig sind, im Prinzip die Möglichkeit, sich über Wort und Sache zugleich angemessen zu informieren, und scheinen daher die These zu bestätigen, daß die Bedeutungserläuterung als Sachbeschreibung bzw. eine integrierte Bedeutungs- und Sachbeschreibung die benutzerfreundlichste Form lexikographischer Einträge ist. Praktisch besteht diese Möglichkeit jedoch nur eingeschränkt, weil ihre Nutzung Kenntnisse voraussetzt, die der normale Wörterbuchbenutzer nicht hat, z. B. schon die Kenntnis, daß Wörterbucheinträge überhaupt mehrere Lesarten haben können.

Schwierigkeiten dieser Art ergeben sich besonders bei nicht-standardisierten Sprachlexika und bei Sachlexika, die der Benutzer mit der Frage nach der Bedeutung eines Ausdrucks konsultiert. Am schwierigsten ist es nach meinen Beobachtungen, die angemessene Lesart für historische Erläuterungen zu finden, wenn in den lexikographischen Beschreibungen sprachlich nicht indiziert ist, ob von der Entstehung und der Entwicklung der Sache oder des (deutschen) Wortes die Rede ist. Der Zeitpunkt, seit dem es Klassen, Chauvinisten, Eisenbahnen und Pfadfinder (in Deutschland) gibt, fällt ja keineswegs immer mit den für die Wortgeschichte relevanten Daten zusammen. Schlägt ein Benutzer z. B. im „Taschenlexikon der Politik“ (Krumholz 1960) bei *Radikalismus* nach, so findet er zunächst die lexikalische Paraphrase „Kompromißlose Verfolgung eines Zieles“, die in sach- und sprachbezoglicher Interpretation akzeptabel ist. Die folgende Erläuterung: „Zu den radikalen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts zählen der Kommunismus, Bolschewismus, Faschismus, Nationalsozialismus“ ist sachbezüglich korrekt, weil man allen genannten Bewegungen die kompromißlose Verfolgung eines Zieles zusprechen kann. Der Benutzer wird jedoch – vor jedem Problem gruppenspezifischer Verwendung des Wortes – in die Irre geführt, wenn er dem Artikel entnimmt, daß der Ausdruck *radikal* im 19. und 20. Jahrhundert vornehmlich zur Bezeichnung dieser Bewegungen verwendet worden wäre. – Unter *Propaganda*, *politische* erfährt er: „Die p. P. ist als Sonderform der Werbung auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung gerichtet und soll im demokratischen Staat zur Willensbildung zu den Wahlen, zur Bekanntmachung der Programme und der Kandidaten der politischen Parteien beitragen.“

Die p. P. ist ebenfalls für den totalitären Staat von großer Bedeutung.“ Den Sachverhalt der auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung gerichteten (politischen) Werbung kann man so oder ähnlich beschreiben. Vertraut der Benutzer aber dem Vorwort, nach dem Begriffe erläutert werden, „die häufig im politischen Tagesgeschehen und in der Publizistik verwendet werden“ (5), und entnimmt dem Artikel, der dort beschriebene Sachverhalt würde in der Publizistik mit dem Ausdruck *Propaganda* bezeichnet, ist er falsch informiert.

Verwirrender noch wird es, wenn der Lexikograph es nicht nur versäumt, die unterschiedlichen Lesarten seiner Äußerungen sprachlich zu kennzeichnen, sondern sich über den Unterschied zwischen Aussagen über die Sache und das Wort selbst nicht im Klaren ist. Das scheint mir, der Analyse von Wiegand (1984, 17–23; 1985, 26–28) zum Trotz, in dem von ihm als Beispiel gewählten Artikel zu *Softi* der Fall zu sein. Es ist richtig, daß jemand, für den Wort und Sache unbekannt sind, aus dem Artikel gewisse Informationen über beides ziehen kann. Er würde aber besser und genauer informiert, wenn der Lexikograph sich selber klargemacht hätte, worüber er jeweils etwas aussagen will. Wiegand versteht den ersten Satz: „Der *Softi* ist aus der Sicht der Szene-Frauen ‚lieb‘, ‚weich‘ und ‚zärtlich‘“ so, daß er ausdrücke: „Wenn jemand — aus der Sicht der Szene-Frauen — ein *Softi* ist (d. h. wenn der Prädikator *Softi* in deren Sprachgebrauch auf ihn zutrifft, dann ist er lieb, weich und zärtlich (d. h.: dann treffen auch die Prädikatoren *lieb*, *weich* und *zärtlich* auf ihn zu)“ (Wiegand 1985, 27). Das ist eine mögliche Interpretation. Daß der Wörterbuchbenutzer dem Satz genau diese Deutung gibt, scheint mir aber genauso unsicher wie, daß der Lexikograph gerade sie hat ausdrücken wollen. Gemessen an der Art und Weise, wie wir alltagsweltlich über Wörter und Sachen reden und wie in nicht-standardisierten Wörterbüchern darüber geredet wird, kann man den Satz auch anders verstehen, z. B. so: „Szene-Frauen halten *Softis* (was immer diese charakterisiert) für lieb, weich und zärtlich.“ Das wäre eine Aussage über Eigenschaften, die *Softis* in den Augen von Szene-Frauen haben, die aber nicht notwendig als die anzusehen sind, die für den Gebrauch des Wortes konstitutiv sind. Was bedeutet ferner die Wendung „aus der Sicht der Szene-Frauen“? Soll der Zusatz ausdrücken, daß das Wort nur von Szene-Frauen verwendet wird (eine nicht korrekte „pragmatische“ Erläuterung) oder daß speziell die Bedingung, lieb, weich und zärtlich zu sein, nur für den Sprachgebrauch der Szene-Frauen gilt oder vielleicht, daß *Softis* solche sind, die in ihrer Beziehung zu Szene-Frauen lieb, weich und zärtlich sind. Der später folgende Satz: „Mancher *Softi* ist allerdings nur ein ‚Halb-Softi‘“, ist, als sachbezügliche Aussage interpretiert, Unsinn. In sprachbezoglicher Lesart trägt er indirekt zur Bedeutungserläuterung von *Halb-Softi* bei. Hinsichtlich des Gebrauchs von *Softi* besagt er nur, daß *Softi* gelegentlich irrtümlich auf Personen angewendet wird, die die Eigenschaften eines *Softis* nur z. T. besitzen. Irren ist menschlich!

Der Wörterbuchbenutzer kann einem Wörterbuchartikel die korrekte Information oft nur dann entnehmen, wenn er erkennt, welche Lesart für die einzelne Äußerung angemessen ist. Dies setzt entweder voraus, daß der Lexikograph sagt, als was die Äußerung gelten soll, oder daß der Benutzer mit Wort und Sache so vertraut ist, daß er selbst entscheiden kann, in welchem Sinne die Äußerung wahr ist. Wer das entscheiden kann, wird allerdings kaum zum Wörterbuch greifen, es sei denn, er wäre ein wörterbuchanalysierender Linguist.

3.6. Läßt man das Problem der Formulierung der Bedeutungserläuterung bzw. Sachbeschreibung beiseite und wendet sich der Frage zu, welches und wessen Sachwissen zur Grundlage der Bedeutungserläuterung gemacht werden soll, so fällt zunächst die Methode ins Blickfeld, als Bedeutungserläuterung eine, eventuell popularisierte, wissenschaftliche Sachbeschreibung zu geben. Die Differenz in der theoretischen Diskussion in der DDR und der BRD hat in der praktischen Lexikographie kein Äquivalent. Pauls Klage über diese Praxis (1884, 65) hat bis heute nichts gefruchtet; Wichter (1985, 56) kann unverändert feststellen, daß die Darstellung „durchschnittlicher Wortschätze“ vernachlässigt sei und daß die Bedeutungsangaben „oft über das durchschnittliche Wissen hinausgehen.“ Man braucht nur die Lemmata, die natürliche Arten bezeichnen, in einem beliebigen Wörterbuch aufzuschlagen, um diese Beobachtung bestätigt zu finden. Ob Sach- oder Sprachlexikon, die Kerninformation zu *Aster* lautet „Korbblütler“, zu *Delphin* „Zahnwal (Meerraubtier)“, zu *Birke* „Laubbaum aus der Familie der Birkengewächse (Betulaceae) mit weißer Borke“ o. ä. Die Zoodirektoren nehmen die alltagssprachliche Bedeutung der Wörter meist ernster als die Lexikographen, muten sie uns doch weder Delphine noch Hunde im *Raubtierhaus* zu.

Daß die fachliche Definition der Sache für die Bedeutungserläuterung des alltagssprachlichen Ausdrucks keine sinnvolle Grundlage darstellt und daß beides trennbar ist und getrennt werden muß, ist in der gegenwärtigen theoretischen Diskussion weithin anerkannt; es spricht m. E. aber viel für die Vermutung, daß die Sprachlexikographen von ihrem Hang zu quasi-wissenschaftlichen Sachbeschreibungen nicht ablassen werden. Zum einen ist es wesentlich einfacher, eine wissenschaftliche Definition zu popularisieren, als das — ohnehin nur vage bekannte — Alltagswissen zu beschreiben; zum anderen scheint mir ungeklärt, ob es überhaupt relevante Kreise von Benutzern gibt, die an einem Lexikon interessiert sind, das Alltagswissen beschreibt. Die Lexikographen und ihre Verleger wissen wahrscheinlich recht gut, warum sie den Hund nicht als „bellendes Haustier“ präsentieren; „Klasse der Raubtiere“ und „canis familiaris“ klingt einfach nach mehr. Dennoch bleibt es richtig, daß die fehlende oder nur undeutliche Unterscheidung von Erläuterung alltagssprachlicher Bedeutungen und fachwissenschaftlicher Sachbe-

schreibung eine korrekte Information über die Bedeutung des Ausdrucks verhindert.

3.7. Es bleibt zu prüfen, ob und inwieweit auch die Nichtbeachtung der in 2.7. angedeuteten Differenzen zwischen Wortbedeutung und Alltagswissen von den Sachen mißliebige Konsequenzen für den Wörterbuchbenutzer hat. Da in der Bedeutungserläuterung auch im Rahmen des Konzepts Bedeutungserläuterung als Sachbeschreibung nicht das gesamte alltagsweltliche Wissen über die Sache berücksichtigt werden kann und berücksichtigt zu werden braucht, stellt sich die Aufgabe, das, was in unserem Alltagswissen für eine Sache konstitutiv ist, von dem zu trennen, was „Detailwissen“, zusätzliches „enzyklopädisches Wissen“ o. ä. ist. Diese Trennung ist oft schwer zu bewerkstelligen, und der Lexikograph wird meist nur eine mehr oder weniger hohe Plausibilität für seine Entscheidung in Anspruch nehmen können. Die Möglichkeit der Trennung ist aber wesentlich größer, als sie von vielen Lexikographen genutzt wird, und könnte besser ausgeschöpft werden, wenn sich der Bearbeiter konsequent zur Kontrolle von den Fragen leiten ließe: „Ist das Wissen, daß die Sache X die Eigenschaft Y hat, wirklich Bedingung dafür, daß der die Sache bezeichnende Ausdruck sprachrichtig verwendet werden kann? Wäre das Nichtauftreten der Eigenschaft (z. B. als Folge von Sachwandel) ein Grund dafür, den Ausdruck nicht mehr zu verwenden, bzw. müßten wir annehmen, der Ausdruck habe in einem solchen Falle seine Bedeutung geändert?“

Geht man mit diesen Fragen an einen Eintrag zu *Birke* heran: „Laubbaum mit weißer, abblätternder Rinde und hellgrünen, doppelt gesägten Blättern, der hochwertiges Nutzholz liefert und dessen Zweige als Symbol des Frühlings ein beliebter Schmuck sind“ (diskutiert in Viehweger (1977, 281)), so erweisen sich mindestens die im Relativsatz gegebenen Informationen für unseren alltagsweltlichen Begriff von Birken als nicht konstitutiv und für unseren alltagssprachlichen Gebrauch des Wortes als nicht relevant. Die Bedeutung des Wortes würde ein Naturschutzgesetz, das die genannten Nutzungen der Sache verbietet, unbeschadet überstehen. So hat auch der Gebrauch des Wortes *Tomate* die dezidiert ovale Variante dieser Frucht im Supermarkt mühelos verkraftet (was etwas über die Relevanz der Eigenschaft, rund zu sein, besagt), während Pfirsiche ohne Pfirsichhaut sich, nicht zuletzt wegen der metaphorischen Verwendung von *Pfirsichhaut*, sprachlich als unmöglich erwiesen. Sie werden als *Nektarinen* verkauft. — Die Kontrollfragen können auch den Blick dafür schärfen, daß bei weitem nicht alles, was einer Sache empirisch allgemein zugesprochen werden kann, für den alltagsweltlichen Begriff oder für die alltagssprachliche Verwendung konstitutiv ist.

Nun könnte man sagen, daß die Isolierung der konstitutiven Eigenschaften, zumal sie so große Schwierigkeiten macht, vom Benutzer her gesehen nicht

so wichtig sei, weil ein Zuviel nicht schade und den Vorteil zusätzlicher Information biete. Dem ist zu widersprechen. Beurteilt man die Korrektheit einer Bedeutungserläuterung am Kriterium, ob sie den Benutzer befähigt, den fraglichen Ausdruck sprachrichtig zu verwenden, dann wird eine Bedeutungserläuterung die zusätzliche Sachinformation enthält, falsch, weil sie einschränkende Bedingungen setzt, die für den Sprachgebrauch nicht gelten.

3.8. Für das größere Problem halte ich allerdings die in 2.7. angesprochene Mehrdimensionalität unserer alltagsweltlichen Kategorisierungen, die eine direkte Orientierung der Bedeutungserläuterung am Alltagswissen eigentlich verbietet, weil an dem wie auch immer methodisch gewonnenen Alltagswissen über die Sache nicht abgelesen werden kann, welche der Kategorisierungen sprachlich relevant sind. Es genügt deshalb nicht, die bisher in Anlehnung an die fachwissenschaftlichen Definitionen formulierten Wörterbuchartikel durchzugehen und zu überprüfen, ob und inwieweit das entsprechende Wissen beim Laien vorausgesetzt werden kann. Der Fernsehzuschauer mag z. B. sein naturkundliches Wissen inzwischen immens bereichert haben und fähig sein, die Tiere nach der Art der Fortpflanzung oder der Ernährungsweise, die Pflanzen nach der Gestalt ihrer Blüten und die Früchte nach den Pflanzen, an denen sie wachsen, zu kategorisieren. Es ist sogar wahrscheinlich, daß er, befragt, was ein Tier oder eine Pflanze am besten charakterisiere, wie die Lexikographen in diesen Dimensionen gliedert. Stellt man aber die Kontrollfrage, ob das produzierte Wissen notwendig oder auch nur wichtig ist, um das Wort sprachrichtig gebrauchen zu können, ist die Antwort oft nein. Die für den Gebrauch des Wortes *Pfeffer* relevanten Eigenschaften der bezeichneten Sache sind die, deretwegen der Pfeffer in unserer Lebenswelt für uns bedeutsam ist. Die Eigenschaft, Frucht des Pfefferstrauches zu sein, gehört nicht dazu. Zwar kann man einwenden, daß der, der diese Eigenschaft nicht kennt, eventuell einen semantisch inkorrekten Satz wie „Pfeffer wächst auf Bäumen“ oder „Pfeffer ist die Frucht einer Grasart“ bilden könnte. Doch wer kommt praktisch in die Verlegenheit, so etwas behaupten zu wollen? Die Sprachwörterbücher sind voll von Bestimmungen, von denen man, wenn es nicht fachwissenschaftliche Definitionen sind, sagen kann, daß sie korrekt Alltagswissen wiedergeben. Und dennoch sind sie für den Gebrauch der Ausdrücke kaum oder gar nicht relevant und deshalb in der Bedeutungserläuterung potentiell irreführend.

4. Konsequenzen

Wichter (1985, 57 f.) vermerkt, daß die Tendenz, dem durchschnittlichen Sprachteilhaber mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, wünschenswert ist, daß es aber nicht damit getan sei, „seine Bedeutungsangaben mit in das Wörter-

buch aufzunehmen. Wichtig ist vielmehr die Beschreibung der Bedeutungen, die der durchschnittliche Sprachteilhaber tatsächlich besitzt, und diese sind nicht unbedingt identisch mit seinen Angaben.“ Dem ist zuzustimmen. Ob aber überhaupt der „Einbezug von Informanten in die Bedeutungsermittlung“ (58) eine „vernünftige Ermittlungsform“ ist, scheint mir fraglich, es sei denn, unter Einbezug von Informanten könnte verstanden werden: Analyse dessen, was die Sprecher mit den Wörtern *tun*, wenn sie reden oder schreiben.

Für das Ergebnis gilt jedoch auf jeden Fall, was Wichter über die Darstellung der durchschnittlichen Wortschätze generell sagt: „Diese Bemühungen werden allerdings nicht durch einen großen Markt von Abnehmern belohnt“ (57). Das gilt verstärkt für ein Wörterbuch, das, der Linie dieses Beitrags folgend, Bedeutungen alltagssprachlicher Ausdrücke erläutern will und diese von Sachbeschreibungen trennt, soweit dies irgend möglich ist. Das subjektive Interesse der Benutzer bevorzugt die gegenwärtigen Mischprodukte und unterstützt die Integrationsvorschläge der theoretischen Lexikographie.

Der Linguistik sollte aber vielleicht das Sprachwörterbuch als eine Form der Dokumentation der Ergebnisse lexikalischer Semantik und als Möglichkeit, das Wissen über die deutsche Sprache zu fördern, näher liegen. Das schließt ein Lexikon, das sich im Titel als Sprach- und Sachlexikon präsentieren kann, nicht aus; nur wäre innerhalb der Artikel darauf zu achten, daß die integrative Zielsetzung die Unterschiede zwischen Bedeutungserläuterung und Sachbeschreibung nicht verwischt.

Literatur

- Agricola, Erhard: Mikro-, Medio- und Makrostrukturen als Informationen im Wörterbuch. In: Die Lexikographie von heute und das Wörterbuch von morgen. Analysen – Probleme – Vorschläge. Hrsg. v. Joachim Schildt u. Dieter Viehweger. Berlin (Ost) 1983 (Linguistische Studien. Reihe A: Arbeitsberichte 109), 1–24.
- Coseriu, Eugenio: Einführung in die strukturelle Betrachtung des Wortschatzes. Hrsg. v. Gunter Narr. Tübingen 1970. (Tübinger Beiträge zur Linguistik 14).
- Dieckmann, Walther: Politische Sprache, politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe. Heidelberg 1981.
- Harras, Gisela: Überlegungen zur Anlage von Artikeln in einsprachigen Wörterbüchern; Grundsätzliches und ein Beispiel: Ein Wörterbuchartikel für das Lemma gut. In: Germanistische Linguistik 5–6/1977, 153–188.
- Harras, Gisela: Bedeutungsangaben im Wörterbuch. Scholastische Übungen für Linguisten oder Verwendungsregeln für Benutzer. In: Kontroversen, alte und neue. Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Göttingen 1985. Hrsg. v. Albrecht Schöne. Tübingen 1986, Bd. 3, 134–143.
- Henne, Helmut: Nachdenken über Wörterbücher. Historische Erfahrungen. In: Günther Drosowski/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand: Nachdenken über Wörterbücher. Mannheim/Wien/Zürich 1977, 7–49.
- Hillert, Dieter: Zur mentalen Repräsentation von Wortbedeutungen. Neuro- und psycholinguistische Überlegungen. Tübingen 1987.

- Krumholz, Walter: Taschenlexikon der Politik. München 1960.
- Kühn, Peter: Sprachkritik und Wörterbuchbenutzung. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie III. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Hildesheim/New York 1983 (Germanistische Linguistik 1–4/1982), 157–177.
- Kühn, Peter/Ulrich Püschel: „Der Duden reicht mir“. Zum Gebrauch allgemeiner einsprachiger und spezieller Wörterbücher des Deutschen. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Hildesheim/New York 1982 (Germanistische Linguistik 3–6/1980), 121–151.
- Lang, Ewald: Lexikon als Modellkomponente und Wörterbuch als lexikographisches Produkt. Ein Vergleich als Orientierungshilfe. In: Die Lexikographie von heute und das Wörterbuch von morgen. Analysen – Probleme – Vorschläge. Hrsg. v. Joachim Schildt u. Dieter Viehweger. Berlin (Ost) 1983 (Linguistische Studien. A: Arbeitsberichte 109), 76–91.
- Leiss, Elisabeth: Das Lexikon ist keine Enzyklopädie – Antwort auf J. Ziegler, LB 93 (1984). In: Linguistische Berichte 101/1986, 74–84.
- Paul, Hermann: Über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch. In: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München. Philologisch-historische Klasse. 1894, 53–91.
- Paul, Hermann: Vorrede. In: Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch. Halle a. S. 1897, III–VI.
- Püschel, Ulrich: Bedeutungserklärungen als Regel- und Sachbeschreibungen. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie I. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Hildesheim/New York 1981 (Germanistische Linguistik 3–4/1979), 123–138.
- Richter, Margot: Bedeutungsexplikationen im einsprachigen synchronischen Bedeutungswörterbuch im Bereich des ideologierelevanten Wortschatzes. In: Beiträge zu theoretischen und praktischen Problemen in der Lexikographie der deutschen Gegenwartssprache. Hrsg. v. Werner Bahner u. a. Berlin (Ost) 1985 (Linguistische Studien. Reihe A: Arbeitsberichte 122), 97–134.
- Schmidt, Veronika: Gesellschaftlich determinierte Bedeutungsveränderungen im deutschen Wortschatz seit dem 19. Jahrhundert. Berlin (Ost) 1978. (Linguistische Studien. Reihe A: Arbeitsberichte 48).
- Schwarze, Christoph/Dieter Wunderlich (Hrsg.): Handbuch der Lexikologie. Königstein/Ts. 1985.
- Stachowiak, Franz-Josef: Haben Wortbedeutungen eine gesonderte mentale Präsentation gegenüber dem Weltwissen? Neurolinguistische Überlegungen. In: Linguistische Berichte 79/1982, 12–29.
- Strauß, Gerhard: Politische Sprachkultivierung im Wörterbuch. In: Aspekte der Sprachkultur. Hrsg. v. Institut für deutsche Sprache. Mannheim 1984 (Mitteilungen 10), 91–121.
- Strauß, Gerhard/Gisela Zifonun: Versuch über ‚schwere Wörter‘. Zur Frage ihrer systembezogenen Bestimmbarkeit. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie IV. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Hildesheim/New York 1984 (Germanistische Linguistik 1–3/83), 381–452.
- Strauß, Gerhard/Gisela Zifonun: Die Semantik schwerer Wörter im Deutschen. 2 Bde. Tübingen 1985.
- Viehweger, Dieter u. Autorenkollektiv: Probleme der semantischen Analyse. Berlin (Ost) 1977. (studia grammatica XV).
- Wichter, Sigurd: Methodologische Prinzipien der Bedeutungsermittlung und Bedeutungsbeschreibung. In: Germanistik. Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984. Hrsg. v. Georg Stötzel. 1. Teil: Germanistische Sprachwissenschaft. Berlin/New York 1985, 55–62.
- Wiegand, Herbert Ernst: Einige grundlegende semantisch-pragmatische Aspekte von Wörterbucheinträgen. Ein Beitrag zur praktischen Lexikologie. In: Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik 12, 1977, 59–149.

- Wiegand, Herbert Ernst: Pragmatische Informationen in neuhochdeutschen Wörterbüchern. Ein Beitrag zur praktischen Lexikologie. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie I. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Hildesheim/New York 1981 (Germanistische Linguistik 3–4/1979), 139–271.
- Wiegand, Herbert Ernst: Germanistische Wörterbuchforschung nach 1945. Eine einführende Übersicht für Deutschlehrer. In: Der Deutschunterricht 36, 1984, H. 5, 10–26.
- Wiegand, Herbert Ernst: Eine neue Auffassung der sog. lexikographischen Definition. In: Proceedings of the Second International Symposium on Lexicography at Copenhagen, May 16–17, 1984. Hrsg. v. Karl Hyldgaard-Jensen u. Arne Zettersten, Tübingen 1985, 15–100.
- Wiegand, Herbert Ernst: Zur handlungstheoretischen Grundlegung der Wörterbuchbenutzungsforschung. In: Lexicographica 3, 1987, angekündigt.
- Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. Hrsg. v. Ruth Klappenbach und Wolfgang Steinitz. 6 Bde. Berlin (Ost) 1961–1977.
- Ziegler, Jürgen: Gibt es lexikalische Lücken? In: Linguistische Berichte 93/1984, 66–79.

Deutscher Wortschatz

Lexikologische Studien

Ludwig Erich Schmitt zum 80. Geburtstag
von seinen Marburger Schülern

Herausgegeben von

Horst Haider Munske

Peter von Polenz

Oskar Reichmann

Reiner Hildebrandt



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1988